

## Sportartspezifische Regeln für den Sportbetrieb unter den Bedingungen von Covid-19:

### Handball

Version 2.0 (25.05.2020)



#### Allgemeine Regeln:

- Die **Verordnungen des Bundes und des Landes Niedersachsen** sind in ihren aktuellen Fassungen strikt umzusetzen.
  1. Ab dem 11.5.2020 kann Sport im Außenbereich stattfinden, wenn die Abstandsregel (2 Meter) eingehalten werden kann.
  2. Ab dem 25.5.2020 ist die Sportausübung unter Einhaltung der folgenden Regeln auch im Innenbereich wieder gestattet (Lt. Ns. Städte- und Gemeindebund, Rundschreiben Nr. 139/2020 vom 22.05.2020):
    - Die Sportausübung muss kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgen.
    - Ein Abstand von mindestens 2 Metern muss eingehalten werden.
    - Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen müssen auch in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte durchgeführt werden.
    - Die Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume – ausgenommen Toiletten – müssen geschlossen bleiben.
    - Warteschlangen beim Zutritt zur Sportanlage sind zu vermeiden.
    - Zuschauerinnen und Zuschauer sind nach wie vor ausgeschlossen.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu **Hygiene-Standards** bzw. Infektionsschutz sind strikt



umzusetzen.

- Die **Leitplanken** und Verhaltensstandards des Deutschen-Olympischen Sportbundes sind strikt umzusetzen

([https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/Corona/21042020\\_ZehnLeitplanken\\_\\_end\\_.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/21042020_ZehnLeitplanken__end_.pdf)):

1. **Distanzregeln einhalten** (Abstand zwischen Personen > 2 Meter);
2. **Körperkontakte müssen unterbleiben**  
(Auch kein Handschlag, Abklatschen etc.);
3. **Mit Freiluftaktivitäten starten**; (Für Handball nicht relevant)
4. **Hygieneregeln einhalten**;
5. **Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen**  
(Toiletten können unter Beachtung der Hygieneregeln genutzt werden).;
6. **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**;
7. **Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen**;
8. **Trainingsgruppen verkleinern**  
(Kleingruppen von max. 5 Teilnehmern\*innen, die möglichst immer in der gleichen Zusammensetzung trainieren.)
9. **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**  
(Im Extremfall Individualtraining)
10. **Risiken in allen Bereichen minimieren**  
(Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder wenn man sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, dann sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.)

## Regeln des Deutschen Handballbund (DHB):

Der DHB hat seine Übergangsregelungen an den DOSB übermittelt. Diese sind Teil der Lockerungen der Covid-19-Beschränkungen, die die Landesregierung zugelassen hat. Die ausführlichen Regelungen sind verfügbar unter:

[https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DHB\\_Return-To-Play\\_im\\_Amateursport\\_30042020.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DHB_Return-To-Play_im_Amateursport_30042020.pdf)

### Maximale Anzahl Gruppen

Eine oder maximal zwei Kleingruppen (Bei möglicher räumlicher Trennung ist ein paralleler Betrieb von mehreren Kleingruppen zulässig, wenn Zu- und Ausgang zur Trainingsstätte für die Kleingruppen räumlich und/oder zeitlich getrennt werden können.)

### Maximale Gruppengröße

Die Gruppengröße wird auf **maximal 5 Personen** (ggf. 10 Personen) begrenzt. Die Kleingruppen sollten sich immer aus denselben Sportler\*innen und Trainer\*innen zusammensetzen und dokumentiert werden. Eine Durchmischung von Kleingruppen und auch der Trainer\*innen gilt es zu vermeiden.

## Sonstige Regeln des DHB (Auszug):

1. Der DHB hat einen **8-Stufenplan** für die Wiederaufnahme des Handballbetriebs entwickelt:
  - Stufe 1: Autonomes Training
  - Stufe 2: Individuelles Training
  - Stufe 3: Kleingruppenttraining Outdoor
  - Stufe 4: Kleingruppenttraining Indoor
  - Stufe 5: Mannschaftstraining ohne Zweikämpfe
  - Stufe 6: Mannschaftstraining mit Zweikämpfen
  - Stufe 7: Wettkampfbetrieb ohne Zuschauer
  - Stufe 8: Wettkampfbetrieb mit Zuschauern.

Die gegenwärtigen staatlichen Vorgaben erlauben die Umsetzung bis **Stufe 4 (Kleingruppenttraining Indoor)**.

2. Angestrebt ist ein **kleingruppentaktisches Training ohne Körperkontakt**.
3. Es werden **keine Hilfestellungen** mit Körperkontakt durchgeführt.
4. Werden alle Regelungen (vor allem die Abstandsregelung) eingehalten, dann scheint das **Risiko einer Infektion durch Ballberührung**, laut Einschätzung der Experten, gering. Pass- und auch Wurfübungen können demnach durchgeführt werden (Info DOSB).
5. **Auf- und Abbau** von benötigten Materialien werden von festgelegten Personen mit Mund-Nasen-Schutzmasken durchgeführt.
6. Wurfübungen können mit **Torhüter\*Innen** absolviert werden.
7. Das Tragen von **Schweißbändern** zur Absorption von Schweiß von den Handflächen/ der Stirn wird empfohlen (ebenfalls wird das Tragen von Mund- Nasen-Schutzmasken, Handschuhen wird empfohlen).
8. **Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung** eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Klein- gruppen-Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt und Absprachen bezüglich der Weiterführung mit den örtlichen Anlaufstellen – Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen – geführt werden. Bis eine Infektion ausgeschlossen bzw. bestätigt wird, sollte der Trainingsbetrieb der Kleingruppe nicht fortgesetzt werden.
9. Für die Trainingsplanung und -vorbereitung sind die DHB-Empfehlungen für die Stufe 4 zu beachten. (Siehe [https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DHB\\_Return-To-Play\\_im\\_Amateursport\\_30042020.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DHB_Return-To-Play_im_Amateursport_30042020.pdf))

## Regeln des Hundsmühler Turnvereins (HTV):

Der Hundsmühler TV übernimmt mit diesem Regelwerk keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus vor, während oder nach einer Übungsgruppe.

## Mögliche Orte für den Sportbetrieb:

- Halle am Querkanal
- Sporthalle der Grundschule Rosenallee

## Maximale Anzahl Gruppen

Eine oder maximal zwei Kleingruppen.

## Maximale Gruppengröße

Die Gruppengröße wird auf **maximal 5 Personen** begrenzt. Die Kleingruppen sollten sich immer aus denselben Sportler\*innen und Trainer\*innen zusammensetzen und dokumentiert werden. Eine Durchmischung von Kleingruppen und auch der Trainer\*innen gilt es zu vermeiden.

## Sonstige Regeln des HTV:

1. Nur wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig **frei von Corona-Virus-Symptomen** ist, darf am Training teilnehmen (Siehe [Corona Risiko Fragebogen.pdf](#) auf der HTV Corona Web-Seite!).
2. Nur wer die Kenntnis und Einhaltung der Corona-Regeln **bestätigt** und seine **Einwilligung** zur Speicherung und Verarbeitung der dafür notwendigen Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung gegeben hat, darf am Training teilnehmen (Siehe [Formular Teilnahme am HTV Sportbetrieb unter Covid-19 Bedingungen.pdf](#) auf der HTV Corona Web-Seite!).
3. Es sind **Anwesenheitslisten** zur Nachverfolgung von Infektionsketten zu führen. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Kleingruppe)
4. Bekleidungswechsel und Körperpflege erfolgen **zu Hause**;
5. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter **Vermeidung von Warteschlangen** geschehen;
6. Die Nutzung von **Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen** bleibt untersagt;
7. Es dürfen **keine Zuschauer** anwesend sein.
8. Zwischen zwei Übungsgruppen soll es wenigstens eine **15-minütige Pause** geben.
9. Bei Sport in geschlossenen Räumen ist zwischen zwei Übungsgruppen gründlich zu **lüften!**

Verstöße gegen die staatlichen Vorgaben können von den zuständigen staatlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Insbesondere bei gravierenden oder wiederholten Verstößen sind dies empfindlich hohe Geldbeträge, die in der Regel der Verein zu entrichten hat.